

Eben darin nun aber, daß solcher Männer in diesen Kreisen nicht übermäßig viele sind, eben darin, sagen wir, liegt die große Schwierigkeit, um die es sich bei Gründung von katholischen Universitäten handelt. Das Geld ist lange nicht die größte. Männer braucht es, und die sind selten, meint Herodot.

45. Und nun nochmals: Ist es rathsam, katholische Universitäten zu gründen?

Daß es schwer ist, daß der Versuch gefährlich ist, das geht aus dem Gesagten wohl zur Genüge hervor.

Wen aber nicht eben das Gesagte davon überzeugt hat, daß es unbedingt nothwendig ist, den Versuch zu machen, den wird wohl nichts überzeugen.

Soll das Christenthum wieder in der Wissenschaft geltend gemacht werden, sollen die Kreise der Gebildeten, soweit sie noch der Kirche angehören, nicht völlig jenem Geiste verfallen, den man hinter dem Namen Freiheit der Wissenschaft verschanzt und verbirgt, so müssen katholische Hochschulen ins Leben treten.

Ganz von selbst, vielleicht nicht ganz ohne unsere Schuld, ist es dahin gekommen, wohin es Julian durch List und Gewalt bringen wollte: Die Galiläer sind wie ausgeschlossen von den höheren Aemtern, von den Lehrstühlen an den höheren Schulen. Im vierten Jahrhundert hat der Versuch des Apostaten das gerade Gegentheil zur Folge gehabt. Die Zurückdrängung der Christen von den Staatsanstalten bewirkte, daß sie sich geistig frei machten, ihre eigenen Schulen gründeten, die Heiden durch die glänzendsten Leistungen der Wissenschaft und Beredsamkeit in Schatten stellten und in Kürze das ganze öffentliche Leben an sich rissen. Wenn uns der gerechte Zorn über unsere Ausschließung zu gleichem Eifer begeistert, kann mit Gottes Hilfe das zwanzigste Jahrhundert ebenfalls eine neue, schöne Blüte des katholischen Geisteslebens schauen.

Ueber die Nothwendigkeit der guten Meinung.

Von Domcapitular Dr. Franz Schmid in Brigen.

I. Verschiedene Lehranschauungen.

1. Die Frage über die Nothwendigkeit der sogenannten guten Meinung gehört zu jenen Fragen, die bis heute unter den Theologen eine ganz einheitliche Lösung nicht gefunden haben. Wir wollen es versuchen, zur Beleuchtung dieser Frage und ihrer Lösung einiges beizutragen. Zu diesem Zwecke müssen wir zunächst jene Ansichten,

die auf diesem Gebiete mehr oder weniger als typisch zu gelten haben, in den Hauptzügen vorführen. Als Theologen haben wir ausschließlich die übernatürliche Ordnung und die dieser Ordnung entsprechende Verdienstlichkeit der menschlichen Werke im Auge. Dies ist der Grund, warum wir uns im Folgenden mit den bekannten Untersuchungen der Moral-Philosophie über die Verdienstlichkeit des menschlichen Handelns in der rein natürlichen Ordnung direct nicht befassen. Weil jedoch die Gnadenordnung die Natur keineswegs umstürzt, sondern veredelt, so werden wir im Verlaufe unserer Untersuchung gelegentlich auf gewisse Aufstellungen der Moral-Philosophie einige Rücksicht zu nehmen gezwungen sein.

2. Vor allem finden sich Moralisten¹⁾, die über die Nothwendigkeit der guten Meinung folgende Grundsätze aufstellen. 1^o Jeder Mensch, der mit der Lehre des Evangeliums oder mit der übernatürlichen Offenbarung hinlänglich in Berührung gekommen ist, hat die Pflicht, all seine Werke in übernatürlicher Weise auf Gott oder auf sein übernatürliches Endziel hinzuordnen. Zum Beweise hiefür berufen sie sich vorzüglich auf zwei bekannte Stellen des Weltapostels: „Alles, was ihr thuet — schreibt derselbe — in Wort oder in Werk, das thuet alles im Namen des Herrn Jesu Christi“. ²⁾ Und wieder: „Möget ihr essen oder trinken, oder etwas anderes thun, so thut alles zur Ehre Gottes“. ³⁾ — 2^o Sie setzen bei: Dafs jene Worte des Apostels nicht etwa, wie manche annehmen, einen bloßen Rath enthalten, sondern ein förmliches Gebot aussprechen, ersieht man aus der allgemeinen Auslegung und Anschauung der Kirchenväter. Auch vom hl. Thomas und vom hl. Alfons wird diese Auffassung mit Entschiedenheit vertreten. — 3^o Frägt man näherhin um den eigentlichen Sinn oder um die Tragweite dieses Gebotes, so muß an demselben vor allem eine negative und eine positive Seite unterschieden werden. a) Das angezogene Gebot fordert nach seiner negativen Seite, dafs der Mensch oder näherhin der Gläubige alle jene Werke unterlasse, die ihrem Wesen nach in keiner Weise zu Gott hingeordnet werden können oder — deutlicher gesprochen — dafs der Christ jede Sünde meide. b) Was die positive Seite unseres Gebotes betrifft, so ist damit keineswegs verlangt, dafs jedes einzelne Werk durch eine eigene actuelle Meinung, das heifst durch einen eigenen Verstandes- und Willensact zu Gott hingeordnet werde. Eine solche Forderung überstiege die Kräfte des Menschen; es muß also die virtuelle Hingeordnung aller Werke auf Gott oder die virtuelle gute Meinung ausreichen. — 4^o Will man des weiteren die Sache bestimmter fassen und offener aussprechen, was zur gedachten virtuellen guten Meinung streng gesprochen noch hinreicht, so gehen die Schulen auseinander. a) Thomas von Aquin und mit ihm die Thomistenschule nebst vielen anderen Theologen sagen: Das Gebot, das hier in Frage kommt, fällt im

¹⁾ Vgl. beispielsweise Staller, *Epitome theologiae moralis* tr. I. § 13.

— ²⁾ Colos. 3, 17. — ³⁾ I. Kor. 10, 31.

Grunde mit dem Gebote, zu gewissen Zeiten einen inneren Act der Gottesliebe zu erwecken, vollkommen zusammen. Wer also zur gehörigen Zeit, das ist öfters im Jahre oder allenfalls jeden Monat, den gebotenen Act der Gottesliebe zu erwecken nicht unterläßt, der hat auch dem oben gedachten Gebote genuggethan; aus der in besagtem Acte der Gottesliebe gegebenen Hinordnung des ganzen Menschen auf Gott, werden alle seine auf Gott irgendwie beziehbaren Werke, die Fortdauer des Gnadenstandes und der habituellen Liebe vorausgesetzt, wie von selbst im vollen und eigentlichen Sinne verdienstlich. b) Andere Theologen hingegen und namentlich die Augustinerschule behaupten, das Gebot der guten Meinung oder der Hinordnung aller Werke auf Gott sei von dem Gebote, von Zeit zu Zeit einen Act der Gottesliebe zu setzen, wohl zu unterscheiden; es müsse somit dem hier gemeinten Gebote durch eigene Acte, beispielsweise durch förmliche Erweckung der guten Meinung an jedem Morgen oder am Anfang jedes ganz neuen Geschäftes genügegeleistet werden.

3. Eine bedeutende und bedeutsame Classe von Dogmatikern¹⁾ kommt der vorgelegten Auffassung nahe; aber man kann doch nicht behaupten, daß sich ihre Auffassung mit der vorhergehenden vollständig decke. Sie sprechen sich über diesen Gegenstand dort aus, wo sie von den Bedingungen des übernatürlichen Verdienstes handeln. Unter den Bedingungen des eigentlichen oder des vollkommenen Verdienstes (*meritum de condigno*) begegnet uns bei ihnen außer anderen auch folgende: Das betreffende Werk muß in irgendwelcher Weise aus der Gottesliebe hervorgehen. Zur Begründung dieser Lehre beruft man sich namentlich auf mehrere Stellen der heiligen Schrift und auf verschiedene Aussprüche der heiligen Väter. Die wirksamsten unter denselben sind folgende. Im ersten Korinther-Briefe schreibt Paulus: „Wenn ich alle meine Güter zur Speisung der Armen austheile und wenn ich meinen Leib zum Brennen hingäbe, hätte aber die Liebe nicht, so nützte es mir nichts“.²⁾ Und Gregor der Große sagt: „Kein Grün besitzt der Schößling des guten Werkes, wenn er nicht an der Wurzel der Liebe bleibt“.³⁾ — Zur näheren Erklärung dieser Lehre fügen sie folgende Bemerkungen bei. Die fragliche Nothwendigkeit der Liebe darf nicht übertrieben werden. Es soll damit 1^o nicht gesagt sein, daß im Grunde nur die Acte der Gottesliebe eigentlich verdienstlich seien; 2^o ebenso wenig wird behauptet, daß andere Tugendwerke bloß insoferne wahre Verdienstlichkeit besitzen, als sie mit einem Acte der Gottesliebe in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Zu besagtem Zwecke ist also die Gottesliebe in zweifachem Sinne unumgänglich nothwendig: a) erstens als *Habitus* oder als ruhende Tugend, die der Seele im Verein mit der heilig-

¹⁾ Vgl. Albertus a Bulsano, *Institutiones theologiae theor.* tom. IV. § 480; Egger, *Enchiridion theol. dogm. spec.* ed. 1. n. 410. — ²⁾ I Kor. 13, 3.
— ³⁾ In Evang. hom. 27. n. 1.

machenden Gnade bei der Rechtfertigung eingegossen wurde und mit ihr bleibend fortbesteht; b) insoferne alle Werke des Gerechten durch einen vorausgehenden Act der Gottesliebe virtuell auf Gott hingeordnet sein müssen. Uebrigens setzen diese Dogmatiker als selbstverständlich voraus, daß nur allseitig gute und aus der actuellen Gnade hervorgehende Werke durch die übernatürliche Gottesliebe auf Gott und auf das übernatürliche Endziel hingeordnet werden können.

4. Eine zweite Classe von Dogmatikern¹⁾ stellt in unserer Frage folgende Grundsätze auf. 1^o Man kann und muß im allgemeinen einen fünffachen Sinn unterscheiden, in dem die inneren Acte und die äußeren Werke des Menschen als auf Gott bezogen erscheinen können. a) Die erste und vollkommenste Art dieser Hinordnung ist die actuelle gute Meinung, das ist jene Hinordnung eines Werkes auf Gott, die in einem dem Werke unmittelbar vorausgehenden Liebesacte besteht. b) Die zweite ist die virtuelle und liegt in einem Liebesacte, der als solcher zwar schon aufgehört hat, aber innerlich noch nachwirkt. c) Die dritte ist die habituelle; sie besteht darin, daß der Handelnde sich im Stande der Gnade befindet und deshalb den Habitus der Gottesliebe in sich trägt. d) Die vierte Art der fraglichen Hinordnung unserer Werke zu Gott kann man die objective nennen. Sie setzt mit der zweiten voraus, daß der Gerechte seine Werke von Zeit zu Zeit durch einen förmlichen Liebesact Gott opfert, nimmt aber dabei an, daß im betreffenden Falle die Nachwirkung der vorausgehenden Liebesacte vollständig aufgehört hat. e) Fünftens endlich kann man von einer inneren oder naturgemäßen, das heißt von einer im Wesen gewisser Tugendacte und Tugendwerke gelegenen Hinordnung auf Gott und auf das übernatürliche Endziel sprechen. Diese ist von der inneren und moralischen Güte des betreffenden Werkes verbunden mit dem Umstande, daß es unter dem Einfluß der Gnade zustande kommt, ganz und gar unzertrennlich. 2^o Diese grundlegenden Erläuterungen vorausgesetzt, sagen die vorerwähnten Dogmatiker: a) Weder die actuelle, noch die virtuelle, noch die objective Hinordnung auf Gott kann als zur wahren und vollen Verdienstlichkeit unserer Werke unumgänglich hingestellt werden. Die letztgenannte oder die objective schon deshalb nicht, weil sie auf die fraglichen Werke gar keinen Einfluß nimmt und so zu ihrer Verdienstlichkeit in keinerlei Weise beizutragen vermag. Alle drei mitfsammen nicht; weil eine derartige Forderung weder aus der Natur der Sache noch aus einer eigenen Anordnung Gottes zu erweisen ist. Ueberdies läßt sich diese Forderung mit der Lehre des Kirchenrathes von Trient über die Verdienstlichkeit unserer Werke²⁾ nicht in Einklang bringen. Die habituelle Hinordnung der Werke auf Gott im oben gekennzeichneten Sinne ist zum vollkommenen Verdienste (*meritum de condigno*) allerdings erfordert; aber dieselbe

¹⁾ Vgl. Hurter, *Compend. theol. dogm.* III. n. 239; Dalponte, *Compend. theol. dogm.* n. 739. — ²⁾ Sessio VI. c. 16.

reicht für sich allein zu bejagtem Zwecke offenbar nicht aus, sonst müßten beim Gerechten ja auch die rein natürlichen Tugendwerke für übernatürlich verdienstlich ausgegeben werden. Es muß also neben dem Gnadenstande und der damit von selbst gegebenen habituellen Einordnung unseres Handelns auf Gott und auf das übernatürliche Endziel der innere Zug (*ordinatio connaturalis in Deum*) oder die innere Beschaffenheit der jeweiligen Werke als ausschlaggebend angesehen werden. 3^e Somit kann man schließlich den in sich recht bequemen Satz aufstellen: Die Frage nach der Verdienstlichkeit eines Werkes im theologischen Sinn fällt schließlich mit der Frage nach der Uebernatürlichkeit desselben zusammen.

5. Die kleineren oder größeren Abweichungen, die in den vorgelegten Anschauungen zutage treten, haben einen mehrfachen Grund. Die Theologen, die wir an erster Stelle zu Wort kommen ließen, sind ihres Faches Moralisten. Als solche beschäftigen sie sich entweder ausschließlich oder doch vorzugsweise mit der Frage: Inwiefern besteht für den Menschen eine Verpflichtung, all seine Werke zu heiligen und für das Jenseits verdienstlich zu machen? Mit anderen Worten: Diese Theologen kümmern sich direct um das, was man als *necessitas praecepti* bezeichnet. — Die Theologen der zweiten und der dritten Gruppe reden als Dogmatiker und gehen als solche darauf aus, die unerlässlichen Bedingungen oder Erfordernisse des übernatürlichen Verdienstes festzustellen. Uebrigens scheinen auch diese zwei Gruppen nicht ganz von der gleichen Absicht geleitet zu sein. — Jene, welche die dritte und letzte Auffassung vertreten, befassen sich formell mit der Frage: Sind nicht manche von jenen Bedingungen, die bei verdienstlichen Werken in der Regel zutreffen und unbestrittenermaßen als höchst wünschenswert erscheinen, entweder im allgemeinen oder doch in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Werken von ausgesprochener Gottgefälligkeit, streng genommen doch entbehrlich? Die Vertreter der zweiten Auffassung befassen sich formell mit der Frage: Wie heißen die Bedingungen, die unumgänglich erforderlich und zugleich vollkommen ausreichend sind, auf daß alle Werke des Menschen, die überhaupt als verdienstlich angesehen werden können — selbst die anscheinend gleichgiltigen (indifferenten) oder bloß natürlich guten Werke nicht ausgenommen — übernatürliche Verdienstlichkeit erlangen? — Zudem spricht die mittlere von den drei vorgeführten Ansichten ausschließlich von dem vollkommenen Verdienste (*meritum de condigno*), während die erste und die letzte Ansicht mehr oder weniger auch das unvollkommene Verdienst (*meritum de congruo*) im Auge behalten können und müssen.

6. Bei dieser Sachlage drängt sich die Frage auf: Reicht die Beachtung der soeben angedeuteten Gesichtspunkte aus, um die in den drei Gruppen der Theologen aufscheinenden Verschiedenheiten vollständig zu erklären oder reicht sie nicht aus? Im ersten Falle

bestände zwischen den vorgeführten Anschauungen kein eigentlicher Widerspruch. Daher könnte und müßte man all diese Ansichten gleichsam zu einem Ganzen verschmelzen oder, wenn man lieber will, die eine nach der andern dazu benützen, die übrigen näher zu beleuchten und zu ergänzen. Im zweiten Falle steht man vor der Frage: Welche von den verschiedenen Ansichten ist und bleibt die richtige? Verfolgen wir die Sache genauer; es wird sich zeigen, daß einerseits die allseitige Trennung von Moral und Dogmatik und andererseits das Bestreben, alles unter einen Gesichtspunkt zu bringen, der Auffindung der vollen und unvermischten Wahrheit in unserer Frage nachtheilig war.

II. Das Gebot der guten Meinung.

7. Treten wir vor allem der ersten Ansicht näher. Dieselbe gipfelt in der Behauptung: Jeder Christ ist verpflichtet, all sein Denken und Handeln in übernatürlicher Weise auf Gott und auf sein übernatürliches Endziel hinzuordnen. — Wie man sieht, sind gar alle Werke ohne Ausnahme, selbst die geringfügigsten und anscheinend gleichgiltigen, wie Essen, Schlafen u. dgl., dabei gemeint. Dies ergibt sich insbesondere aus der beigegebenen Begründung oder aus den angezogenen Schrifttexten, die ja ausdrücklich vom Essen und Trinken reden. Da muß sich der aufmerksame Moralist sofort zur weiteren Frage veranlaßt fühlen: Wie ernst ist diese wirkliche oder vorgebliche Verpflichtung? Ist sie eine schwere oder bloß eine leichte? — Was ist darauf zu antworten? — Soweit man mit dem hl. Thomas die Verpflichtung, von der wir reden, mit der Verpflichtung, zu gegebenen Zeiten Acte der Gottesliebe zu erwecken, verschmelzen zu sollen glaubt, ist diese Pflicht als solche im allgemeinen gewiß eine schwere zu nennen; denn die Verpflichtung, von Zeit zu Zeit, zum Beispiel mehrmals im Jahre die drei göttlichen Tugenden zu üben, gilt bei den Moralisten allgemein als eine schwere. — Aber dabei hat der behutsame Moralist allerhand zu bemerken. Wie der Stand der heiligmachenden Gnade, so steht nach der einstimmigen Lehre der Theologen auch die Gottesliebe nur mit der schweren Sünde in unversöhnlichem Widerspruche. Folglich liegt im Acte der Gottesliebe als solchem wesentlich nur der Wille eingeschlossen, all jene Werke, wozu man unter einer schweren Sünde verpflichtet ist, getreu zu erfüllen und auf Gott hinzuordnen. Der Wille, auch die lässliche Sünde zu meiden, oder in seinem ganzen Thun und Denken, beispielsweise selbst im Essen und Schlafen, Gottes Wohlgefallen im Auge zu haben, hat einen höheren als den streng pflichtgemäßen Grad der Gottesliebe zur Voraussetzung. Nimmt man also einzig auf die geringfügigeren oder an sich gleichgiltigen Werke, wie Essen, Schlafen u. dgl., Rücksicht, so kann man mit Grund fragen: Sind jene Theologen, welche in den oben angeführten Worten des Völkerlehrers kein förmliches Gebot anerkennen wollen,

gar so offen im Unrechte? — Wer indessen in jenen Worten ein förmliches Gebot, das über das allgemeine Gebot der Gottesliebe hinausgeht und insbesondere eine allseitige Hinordnung unserer Werke zum Gegenstande hat, herauslesen zu sollen glaubt, der sollte wenigstens nicht vergessen, die Bemerkung beizusetzen, daß dies Gebot bezüglich der unbedeutenderen und insbesondere bezüglich der an sich gleichgültigen Werke jedenfalls nicht unter einer schweren Sünde verpflichtet, ja im Grunde von einem bloßen Rathe sich nicht viel unterscheidet.

8. Wollen die Moralisten, welche in den angeführten Worten des Apostels ein eigenes und allseitig ausgreifendes Gebot erblicken, volle Klarheit schaffen, so dürfen sie an einer weiteren Frage nicht leichten Sinnes vorübergehen. Wir meinen die Frage: Fordert jenes Gebot gerade die alleredelste Meinung, das ist eine solche, die mit der Gottesliebe zusammenfällt? — Ueber diese Nebenfrage in Kürze folgendes. Vor allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die gute Meinung, die aus der vollkommenen Gottesliebe entspringt, nicht die einzige ist, die diesen Namen wahrhaft verdient. Warum soll ein im Glauben gründender Act der unvollkommenen Gottesliebe oder des Verlangens nach der himmlischen Seligkeit oder ein Act der Dankbarkeit, des Gehorsams nicht die Unterlage für eine gute Meinung im christlichen Sinne dieses Wortes zu bilden vermögen? Warum soll eine derartige Meinung in keinem Falle ausreichen?¹⁾ Man entgegnet vielleicht: Der Apostel fordert durch die oben angezogenen Stellen jene Art der guten Meinung, die in der eigentlichen Gottesliebe fußt. Allein eine so bestimmte Bedeutung vermögen wir in den fraglichen Worten des Apostels nicht zu finden und wir stehen in dieser Auffassung nicht vereinzelt da.²⁾ Unter der Voraussetzung, daß die fraglichen Worte nur von der eigentlichen oder vollkommenen Gottesliebe verstanden werden können, macht sich ein neuer Grund geltend, in ihnen eher einen Rath als ein eigentliches Gebot zu erblicken. Sonst würde man nämlich schließlich zur Lehre des Bajus hingedrängt, daß alle Werke der Sünder Sünde seien. Dies ergibt sich aus folgender Erwägung. Die Worte des Apostels gelten offenbar allen Christen, und somit neben den Gerechten auch den Sündern. Nun fragen wir: Kann der Sünder unter der Voraussetzung, die wir hier bekämpfen, einerseits Sünder bleiben und andererseits eine Handlung setzen, ohne dabei vom neuen zu sündigen? Unmöglich. Auf der einen Seite übertritt der Sünder, der sein Handeln, zum Beispiel sein Almosengeben oder sein Essen und Trinken, nicht durch einen Act vollkommener Liebe zu Gott hinordnet, das Gebot des Apostels und begeht somit dabei eine Sünde. Auf der anderen Seite ist der Act vollkommener

¹⁾ Schouppe fordert unter anderem zum vollkommenen Verdienste (*meritum de condigno*) in dieser Richtung nicht mehr als eine solche Meinung, wodurch das Werk zum Dienste Gottes und in Hinblick auf das übernatürliche Ziel verrichtet wird. (*Elem. theol. dogm. voll. II. n. 382* vergl. Jungmann *de gratia* n. 368; Egger l. c. n. 417.) — ²⁾ Vergl. Jungmann l. c.

Gottesliebe nach katholischer Anschauung mit dem Zustande der Sünde durchaus unverträglich; und müßte der Sünder somit im Falle, wo er das Gebot der guten Meinung nicht vernachlässigt, sofort aufhören Sünder zu sein. Man ist also durchaus genöthiget, wenigstens beim Sünder oder rückfichtlich des unvollkommenen Verdienstes (*meritum de congruo*) mit einer Meinung von geringerem Werthe sich zufrieden zu geben.¹⁾ Damit nehmen wir von den Moralisten Abschied.

III. Eine innere Nothwendigkeit für alle Fälle besteht nicht.

9. Die Dogmatiker der ersten Gruppe stellen, wie wir gesehen haben, den Satz auf: Jedes Werk, das im vollkommenen Sinne verdienstlich sein will, muß auf irgend eine Weise aus der Gottesliebe hervorgehen, das heißt, es muß wenigstens virtuell durch einen vorausgehenden Act eigentlicher oder vollkommener Gottesliebe veranlaßt sein. Aus den Texten der Heiligen Schrift und aus den Vätersstellen, die sie zum Beweise ihrer These anführen, wird ersichtlich, daß die gestellte Forderung nicht bloß für Werke, die an sich gleichgiltig erscheinen, wie Essen oder Schlafen, sondern insgesamt für alle Werke mit Einschluß der ausgesprochensten Tugendwerke berechnet ist.

10. Die zweite Gruppe von Dogmatikern nimmt nicht die Werke des Gerechten oder des Christen überhaupt, sondern jene Werke, die sich als ausgesprochene Tugendwerke kennzeichnen und voraussetzlich unter dem Einfluß der actuellen Gnade zustande kommen, zum Ausgangspunkte der einschlägigen Erörterung. Von diesem Standpunkte aus kommen die betreffenden Gelehrten zu dem Schlusse: Außer der inneren Güte des Werkes, die naturgemäß eine Hinordnung auf Gott in sich schließt, verbunden mit der Uebernatürlichkeit desselben, die aus dem Einfluß der Gnade sich ergibt und dem übernatürlichen Ziele unterordnet, ist an und für sich keine weitere Hinordnung auf Gott und auf das übernatürliche Endziel oder — um mit den Moralisten zu reden — nichts von dem, was man gute Meinung zu nennen pflegt, unumgänglich nothwendig. Bei dem Gerechten oder beim vollkommenen Verdienste ist selbstverständlich überdies auch noch die besondere Hinordnung der handelnden Person auf Gott und auf das übernatürliche Endziel, wie sie in der heiligmachenden Gnade und in dem damit verbundenen Habitus der Liebe gegeben ist, in Betracht zu ziehen. — Zum Beweise für diese Anschauung berufen sie sich neben der Natur der Sache selbst auf die Lehre des Kirchenrathes von Trident über die Verdienstlichkeit der guten Werke.

11. Der Kirchenrath äußert sich über diesen Lehrpunkt wie folgt: *Cum ille ipse Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites in ipsos justificatos virtutem jugiter influat, quae*

¹⁾ Von dem, was in Betreff des Sünders gilt, liegt der Rückschluß auf den Gerechten nahe. Wenn im Sünder Beweggründe des Handelns von untergeordneter Güte ausreichend erscheinen, so werden dieselben je nach Umständen auch bei den Gerechten ausreichend können.

virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur, et subsequitur, nihil ipsis justificatis amplius deesse credendum est, quominus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfacisse et vitam aeternam suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam vere promeruisse censeantur. ¹⁾ Diese Worte beabsichtigen offenbar, die subjectiven Bedingungen des Verdienstes und insbesondere des vollkommenen Verdienstes vollständig anzugeben. Der actuelle oder virtuelle Einfluß der Liebe im Sinne der ersten Gruppe der oben eingeführten Dogmatiker ist dabei unerwähnt geblieben; denn die Forderung, daß die fraglichen Werke in Gott verrichtet seien, kann und muß nach der Kraft des Ausdrucks und nach dem ganzen Zusammenhang von dem Mitwirken der habituellen und actuellen Gnade verstanden werden. Besagter Einfluß darf also in vollem Ernste nicht gefordert werden. — Doch geben wir unserem Beweise eine greifbarere Gestalt. Petrus ist ex opere operato, das heißt durch die Kraft der Taufe oder des Bußsacramentes ohne begleitende oder vorausgehende vollkommene Reue und somit auch ohne begleitenden Act der eigentlichen Gottesliebe in den Stand der Gnade versetzt worden. Der Verpflichtung, bald nach der Rechtfertigung einen Act vollkommener Gottesliebe zu erwecken, wird er sich längere Zeit nicht bewußt; aber nebenher betet er unter dem Einfluß der actuellen Gnade, und gibt Almosen und erfüllt überhaupt seine Christenpflichten mit löblicher Treue. Wer den actuellen oder wenigstens den virtuellen Einfluß der Gottesliebe unter die nothwendigen Bedingungen des Verdienstes rechnet, der muß sagen: Petrus hat umsonst gearbeitet, umsonst Almosen gegeben, umsonst gebetet; wenigstens sind bei ihm all diese Werke nicht im vollen Sinne (de condigno) verdienstlich. Dagegen erheben sich die Dogmatiker der zweiten Gruppe und sagen: Die fraglichen Werke dieses Petrus haben all das, was der Kirchenrath von Trient zur wahren Verdienstlichkeit verlangt; sie müssen also als verdienstlich und zwar als vollkommen verdienstlich angesehen werden. Somit kann die actuelle oder virtuelle Hinordnung zu Gott durch einen vorausgehenden oder begleitenden Liebesact jedenfalls nicht den allseitig unerlässlichen Bedingungen, sei es des Verdienstes überhaupt oder auch nur des vollkommenen Verdienstes, beigezählt werden.

12. Eine zweifache Ausflucht könnte dem vorgeführten Beweise gegenüber versucht werden. Fürs erste nämlich könnte man die Annahme, auf die sich derselbe stützt, in dem Sinne beanstanden, daß man sagt: Der Mensch hat nach der Lehre des hl. Thomas im Augenblicke, wo er zum Gebrauche der Vernunft kommt, die strenge Pflicht, sofort einen Act der vollkommenen Gottesliebe zu erwecken. Aehnliches muß offenbar auch vom Erwachsenen gleich nach Erlangung der Rechtfertigung gelten. Erfüllt er diese Pflicht nicht, so verliert er

¹⁾ Sess. VI. cap. 16.

den Stand der Gnade und somit auch die Fähigkeit, vollkommene Verdienste zu erwerben; erfüllt er besagte Pflicht, so ist mit deren Erfüllung auch bezüglich der erforderlichen guten Meinung das Nöthige geschehen. — Allein diese Ausflucht erweist sich bei genauer Prüfung als ungenügend. Vor allem darf nach der Mahnung besonnener Moralisten¹⁾ die Verpflichtung, nach Erlangung des Vernunftgebrauches unverzüglich einen Act der Gottesliebe zu erwecken, nicht übertrieben werden. Noch zurückhaltender muß man mit dieser Forderung bei Erwachsenen sein, die durch das Bußsacrament (*ex opere operato*) gerechtfertigt werden; sonst würde besagtes Rechtfertigungsmittel im Zusammenhalte mit der Rechtfertigung durch die vollkommene Liebesreue (*ex opere operantis*) seinen eigenthümlichen Wert fast gänzlich einbüßen. Doch mag es mit dieser Verpflichtung wie immer bestellt sein, der forschende Theologe wird sich immer noch mit jenen Fällen auseinanderzusetzen haben, wo der Gerechtfertigte sich jener Pflicht nicht sofort bewußt wird. Oder warum soll in diesem Stücke für die *ignorantia sive inadvertentia inculpabilis* gar kein Spielraum offen bleiben?

13. Eine zweite Ausflucht wäre folgende: Solange der Gerechtfertigte keinen Act vollkommener Gottesliebe oder — um allgemeiner zu reden — keine förmliche gute Meinung erweckt hat, bleibt ihm von Seite Gottes jeder wahrhaft übernatürliche Gnadenbeistand vorbehalten; insolge dessen müssen all seine Werke, selbst die ausgesprochensten Tugendwerke wie Gebet und Almosengeben, des übernatürlichen Charakters und mithin auch der übernatürlichen Verdienstlichkeit entbehren. Wir wollen zugeben, daß diese Ausflucht keine metaphysische Unmöglichkeit in sich schließt. Allein dieselbe kennzeichnet sich sofort als ein widernatürliches Gewaltmittel. Zudem widerspricht die fragliche Annahme offenbar dem Kirchenrathe von Trient, demzufolge Christus dem Gerechtfertigten fort und fort übernatürliche Gnadenkraft zufließen läßt (*in ipsos justificatos virtutem jugiter influit*.)

14. Was ist aber zu den Beweisen zu sagen, welche von der ersten Gruppe der Dogmatiker für ihre Lehre und gegen die Ansicht der zweiten Gruppe vorgebracht werden? — Hier haben wir es zunächst mit der bekannten Stelle des ersten Korintherbriefes über die Nothwendigkeit der Liebe zu thun. Diese Stelle ist im hier gemeinten Sinne nicht beweiskräftig.²⁾ Dieselbe enthält nichts anderes als eine

¹⁾ Vgl. Ballerini-Palmieri, *Opus theol. morale* tr. V. sect. 3. n. 17 seqq.

— ²⁾ Daß man den auf diese Stelle gestützten Beweis der Gegner nicht auf die Spitze treiben darf, zeigt folgende Erwägung. Nehmen wir an, Petrus ist durch das Bußsacrament *ex opere operato* gerechtfertigt worden und stirbt sofort, ohne einen Act der Gottesliebe erweckt zu haben. Nimmt man den Text im Sinne der Gegner, so gehört Petrus in die Hölle. Wer die Liebe nicht hat, das heißt im Sinne der Gegner, wer keinen Act der Liebe erweckt hat, dem nützt alles andere nichts, das heißt nicht bloß: der kann kein Verdienst besitzen, sondern

sehr nachdrückliche Betonung des Gebotes der Nächstenliebe und allenfalls auch der ihr zugrundeliegenden Gottesliebe. Der Apostel spricht also an unserer Stelle nur den allgemein anerkannten Satz aus: Wer die zwei Grundgebote des göttlichen Gesetzes verletzt oder deren Befolgung in sträflicher Weise vernachlässigt, der geht selbst im Falle, daß er anderweitig heroische Werke aufzuweisen hätte, auf ewig verloren. Der Grund hievon ist allbekannt. Im gleichen Sinne sagt auch der Apostel Jacobus: „Wer das ganze Gesetz hält, aber nur Ein Gebot übertritt, der verschuldet sich an allen.“¹⁾

15. Weniger Gefügigkeit zeigt die oben angeführte Stelle des Papstes Gregorius. Allein es ist jedenfalls nicht unbedenklich, über einen einzigen Ausspruch irgend eines Kirchenlehrers oder auch über vereinzelte Texte mehrerer so weittragende Folgerungen aufzubauen; besonders wenn diese Folgerungen, wie in unserem Falle, mit den wohlgemessenen Erklärungen einer späteren Kirchenversammlung nicht wohl in Einklang gebracht werden können. Doch besehen wir uns die Stelle selbst genauer. Dieselbe sagt formell nicht: Damit ein Werk vom Anfang an als lebendig gelten könne, muß es aus der Liebe hervowachsen; sondern: das Werk muß an der Wurzel der Liebe haften bleiben, wenn es seine innere Kraft bewahren will. So kommen wir schließlich auch hier auf den Gedanken des Apostels Paulus zurück: Bei dem, der das Gebot der Liebe verletzt, sind alle anderen Werke kraftlos, weil von Grund aus todt oder nachträglich ertödtet. In diesem Sinne heißt es an der gleichen Stelle: *Quidquid praecipitur, in sola caritate solidatur.*

IV. Die Nothwendigkeit der guten Meinung für einzelne Werke.

16. So kennzeichnet sich unter den drei eingangs vorgeführten Lehranschauungen, was das Wesen und die inneren Bedingungen oder Eigenschaften des Verdienstes betrifft, die letzte als die richtige. Allein bei genauerem Zusehen dürfte sich auch an ihr das eine oder das andere verbessern oder ergänzen lassen. Zunächst sollte zur Fehhaltung jeder schiefen Auslegung nicht unterlassen werden, ausdrücklich auf die naturgemäße Unterordnung aller verdienstlichen Werke unter die Gottesliebe, sowie auf das entsprechende Gebot dieser alles be-

auch: der kann nicht gerettet werden. Daher möchte unter anderen Jungmann (l. c. n. 362) unseren Text, soweit er die unumgängliche Nothwendigkeit der Liebe ausspricht, von der habituellen Liebe im Unterschiebe zum Acte oder von dem Gnadenstande verstanden wissen.

¹⁾ Jac. 2, 10. — Um die Aussprüche der heiligen Schrift und der Väter, die von der Nothwendigkeit der Gottesliebe reden, leichter erklärlich zu finden, bleibt noch ein weiterer Gedanke zu beachten. Nehmen die Dinge ihren regelmässigen Verlauf, so erweckt der Mensch entweder bei Gelegenheit der Rechtfertigung selbst oder wenigstens recht bald nach derselben einen Act vollkommener Liebe. Man sagt also mit Recht: Nach dem normalen Verlaufe unseres Heilsgeschäftes muß die Gottesliebe als die treibende Wurzel aller vollkommen (de condigno) verdienstlichen Werke angesehen werden. In diesem Sinne glauben wir auch Thomas von Aquin theilweise auslegen zu sollen.

herrschenden Tugend hinzuweisen. Man wird entgegenen: Diese Lehrpunkte liegen nicht im Gebiete der Dogmatik, sondern gehören zur Moral. Allein diese Ausrede befriedigt nicht vollständig. Vor allem kann mit Recht behauptet werden, daß die Lehre von der naturgemäßen Unterordnung des ganzen Tugendkranzes und Tugendlebens unter die Tugend der Gottesliebe von dogmatischer Natur ist. Ferner darf die Dogmatik der Aufgabe sich nicht entschlagen, in verschiedenen Punkten ihr Verhältnis zu anderen Wissenszweigen und insbesondere auch zur Moralthologie klarzulegen.

17. Des weitern sollte der Vertreter der oben als richtig bezeichneten Ansicht, um seine Lehre allseitig abzurunden und um mit seinen Gegnern sich vollständig auseinanderzusetzen, nicht unterlassen, in den Bereich der vorliegenden Untersuchung neben anderem insbesondere auch jene Werke mitinzubegreifen, die als gleichgiltig bezeichnet zu werden pflegen oder äußerlich als rein natürliche Tugendwerke sich ausnehmen. Es kann keinem aufmerksamen Beobachter entgehen, daß sowohl die Moralisten als auch die Dogmatiker der ersten Gruppe dort, wo sie die Nothwendigkeit der Hinordnung aller Werke auf Gott und auf das übernatürliche Endziel oder was das gleiche ist, die Nothwendigkeit der guten Meinung betonen, auch diese, ja ganz vorzüglich diese Art menschlicher Werke im Auge haben. Solche Werke, die wir hier meinen, wären, um deutlicher zu reden, Essen, Schlafen oder aus menschlichem Mitleid dem Nächsten eine Wohlthat erweisen. Wie steht es also — das ist die Frage, die sich nicht umgehen läßt — bei dieser Art von Werken; ist vielleicht wenigstens bei ihnen die sogenannte gute Meinung in Bezug auf deren Verdienstlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung?

18. Um die Lösung dieser Frage anzubahnen, stellen wir vor allem zwei Behauptungen auf. Erstens: Derartigen Werken kann unter gewissen Bedingungen wirklich übernatürliche Verdienstlichkeit zukommen. Dies ersieht man, um den Beweis kurz abzu thun, aus der mehrfach angezogenen Mahnung des Apostels, alles, mit Einschluß des Essens und Trinkens, zu Gottes Ehre zu vollbringen.¹⁾ Zweitens: Diese Werke können nach Umständen für das übernatürliche Heil auch nutzlos und in diesem Sinne gleichgiltig bleiben.²⁾ Wir glauben nicht, daß ein besonnener Theologe diesen Satz, in vorliegender Allgemeinheit oder Unbestimmtheit genommen, wird in Zweifel ziehen wollen; daher brauchen wir für ihn keine Begründung beizufügen. Angesichts dieser Doppelbehauptung stehen wir vor der

¹⁾ Wer Näheres über diesen Lehrpunkt erfahren will, sei auf Suarez verwiesen, der gelegentlich (*De gratia* I. 12. c. 10.) die Frage bespricht: *Utrum actus virtutum moralium acquisitarum de se sufficiant ad meritum de condigno?* — ²⁾ Damit ist nicht behauptet, daß es in der concreten Wirklichkeit ein menschliches Handeln (*actus humanus in oppositione ad actus hominis*) geben könne, das in jeder Beziehung und somit auch auf dem Gebiete der natürlichen Moral vollständig gleichgiltig wäre, was bekanntlich in der Regel ge-
eignet wird.

Frage: Unter welcher Voraussetzung ist den fraglichen Werken übernatürliche Verdienstlichkeit zuzuerkennen und unter welcher abzuspochen?

19. Bei den oben angeführten Moralisten und bei den Dogmatikern der ersten Gruppe lautet die Antwort auf diese Frage naturgemäß also: Werden derartige Werke durch die gute Meinung actuell oder wenigstens virtuell auf Gott hingeordnet, so besitzen sie übernatürliche Verdienstlichkeit; fehlt hingegen jene Meinung gänzlich, so kann bei ihnen von übernatürlicher Verdienstlichkeit nicht die Rede sein. Die Dogmatiker der zweiten Gruppe müssen ihrem System zufolge sagen: Die Antwort ist höchst einfach; geschehen jene Werke unter dem Einfluß des übernatürlichen Gnadenbestandes, so sind sie übernatürlich gut und somit beim Gerechten auch in vollem Sinne (*de condigno*) verdienstlich; kommen dieselben hingegen mit rein natürlichen Kräften zustande, so darf ihnen übernatürliche Verdienstlichkeit in keinerlei Weise zuerkannt werden.¹⁾ Was ist von diesen zwei Lösungen der vorgelegten Frage zu urtheilen oder in welchem Verhältnisse stehen sie zu einander?

20. Wie wir glauben, dürfte auf Grund obiger Erörterungen gegen die zweite Lösung in sich genommen nichts eingewendet werden können. Aber man kann und muß zur vollen Aufklärung den Vertretern dieser Antwort die weitere Frage entgegenhalten: Könnte das Eingreifen der wirklichen Gnade, wenigstens soweit es sich um Werke dieser Art handelt, nicht von der Frage, ob eine gute Meinung²⁾ vorausgegangen sei oder nicht, abhängig bleiben? Wie wir glauben, liegt es in der Tendenz jener Dogmatiker und Moralisten, die dem Gesagten zufolge eine andere Denkrichtung vertreten, die jenen vorgelegte Frage entschieden bejahend zu beantworten. So würde das Mangelhafte, das ihrer Auffassung nach einer gewissen Seite hin anhaftet, beseitigt werden. Erklären wir die Sache genauer. Die Lehrmeinung, die wir hier im Auge haben, gipfelt schließlich in dem Satze: Macht Petrus an jedem Morgen oder wenigstens Woche für Woche eine gute Meinung; so ist, um der ausgesprochenen Tugendwerke gar nicht zu gedenken, auch all sein Arbeiten und sogar sein Essen und sein Schlafen für den Himmel verdienstlich; unterläßt er besagte Meinung, so bleiben all seine Werke oder doch wenigstens die Werke der letzten Art ohne jegliches Verdienst. Da muß der denkende Theologe fragen: Woher dieser durchgreifende

¹⁾ Eine dritte Antwort könnte lauten: Bei jedem übernatürlichen Verdienste muß die moralische Güte des Werkes oder dessen Beweggrund im Lichte des Glaubens erkannt sein und diese Forderung ist in beregter Hinsicht auch vollkommen ausreichend. (Vgl. Feisch, Prael. dogm. V. n. 402 seqq.). Diese Antwort streift die schwierige Frage über das Wesen der Uebernatürlichkeit unserer Heilsacte, von der wir hier Umgang nehmen wollen und können. Daher gehen wir in dieser Richtung hier nicht weiter. — ²⁾ Wir haben hier eine übernatürlich gute Meinung im Auge; auf das Wesen dieser Uebernatürlichkeit glauben wir hier nicht näher eingehen zu sollen.

Unterschied? Würde es sich bloß um die natürliche Verdienstlichkeit handeln, wäre die Lösung bald gefunden. Man könnte sagen: Bei derartigen Werken ist die Meinung oder der Zweck entscheidend, ob sie den sittlich guten oder den sittlich schlechten Werken beizuzählen sind; und mit der sittlichen Güte ist auch die natürliche Verdienstlichkeit gegeben. Allein auf dem Gebiete der übernatürlichen Ordnung liegt die Sache nicht so einfach. Man kann den Satz nicht gelten lassen: Mit der sittlichen Güte einer Handlung ist für alle Fälle und Voraussetzungen auch deren übernatürliche Verdienstlichkeit gegeben. Annehmbarer klingt der Satz: Jedes Werk, das nicht sittlich böse ist, wird durch Hinordnung auf den übernatürlichen Zweck sofort übernatürlich gut und mithin auch übernatürlich verdienstlich. Allein so annehmbar dieser Satz klingt, so unwiderprechlich ist ein zweiter: Kommt ein Werk durch bloß natürliche Kräfte, das heißt ohne den Einfluß eines übernatürlichen Gnadenbeistandes zustande, so ist und bleibt dasselbe unter jeder Voraussetzung ein rein natürliches und kann als solches für den Himmel in keinerlei Weise verdienstlich sein. So kommen wir zum Schlusse: Soll die gute Meinung oder die vorhergehende Hinordnung bestimmter Werke auf Gott die Kraft haben, denselben die übernatürliche Verdienstlichkeit zu sichern, so wird von jener Meinung der Gnadenbeistand zu den betreffenden Werken abhängig gemacht werden müssen.

21. Was sagen die Dogmatiker der zweiten Gruppe zu dem angeregten Gedanken? Allem Anscheine nach lassen sie sich bezüglich der angeregten Frage von zwei Hauptgrundsätzen leiten. Erstens: In der concreten Wirklichkeit gibt es auf dem Gebiete der Sittlichkeit keine gleichgiltigen Handlungen, sondern nur sittlich gute oder sittlich böse. Zweitens: Dem Gläubigen und insbesondere dem Gerechtfertigten gebricht es bei seinem sittlichen Handeln nie an übernatürlicher Gnade, welche jedem guten Werke innere Uebernatürlichkeit und daher dem Gesagten zufolge auch übernatürliche Verdienstlichkeit verleiht. So bleibt für die Annahme, daß die Uebernatürlichkeit und die übernatürliche Verdienstlichkeit unter Umständen oder innerhalb bestimmter Grenzen von einer vorausgehenden oder nebenherlaufenden guten Meinung abhängig sein könne, kein Raum übrig.

22. Wir fragen: Ist an diesen Ausführungen alles vollständig nagelfest? — Wie wir glauben, sind ihnen gegenüber folgende Bemerkungen am Platze. Die Annahme, daß dem Gläubigen oder wenigstens dem Gerechtfertigten bei seinem sittlichen Handeln immer und allzeit, namentlich auch dort, wo es sich einerseits um ganz freie, das heißt nicht gebotene, sondern mehr gerathene Dinge handelt und andererseits der betreffende Christ gar keinen Finger rührt, um einen entsprechenden Gnadenbeistand zu erlangen, der übernatürliche Gnadenbeistand immer und überall zur Hand ist; ist wohl nicht über jeden Zweifel erhaben. Andererseits läßt sich eine andere Annahme, nämlich, daß der übernatürliche Gnadenbeistand innerhalb

gewisser Grenzen vom Gebete oder auch von einer vorausgeschickten Aufopferung des zukünftigen Thuns, die gute Meinung heißt und mit dem Gebete eine gewisse Verwandtschaft zeigt, abhängig bleibe, mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Gnadenlehre und wohl auch mit den Grundsätzen, die jene Theologen in der Gnadenlehre zu vertreten pflegen, ganz gut vereinigen. Es stünde also den Dogmatikern, die wir hier im Auge haben, an und für sich frei, in ihr Lehrsystem als Nebenbestimmung den Satz einzufügen: Wo es sich um anscheinend gleichgiltige oder um anscheinend rein natürliche Dinge handelt; da ist der übernatürliche Gnadenbeistand und mit ihm die Verdienstlichkeit für den Himmel von dem abhängig, was man in christlichem Sinne gute Meinung zu nennen pflegt. Dieser Satz findet auch eine nicht zu verachtende Bestätigung im allgemeinen Bewußtsein der lehrenden und der hörenden Kirche. Denn so und nur so wird es genügend erklärlich, warum von den Katecheten und Predigern einerseits und von dem gläubigen Volke andererseits auf die sogenannte gute Meinung ein so großes Gewicht gelegt wird. So wird auch, um wenig zu sagen, die Mahnung des Apostels, alles, auch das Geringsfügigste und anscheinend Gleichgiltige im Namen Jesu zu thun, weit begreiflicher.

23. Doch diese Sache muß auch noch von einer anderen Seite betrachtet werden. Wenn Dinge wie Essen, Trinken, Erholung nicht gleichgiltige Dinge, sondern Tugendwerke sein sollen, so kann dies doch nur dann zutreffen, wenn diese Werke erstlich wahrhaft menschliche Werke (*actus humani*) und dann nach allen Seiten hin wohlgeordnet sind. Dazu gehört nach den Grundsätzen der richtigen Sittenlehre und nach dem Zugeständnisse aller katholischen Theologen neben anderem, um nicht zu sagen vor allem, eine gute Absicht. Nun richten wir an die Dogmatiker der zweiten Gruppe die Frage: Welchen Zweck muß der Mensch beim Essen verfolgen oder welche Absicht muß er dabei haben, damit sein Essen ohne weiteres als Tugendwerk zu gelten hat? Genügt dazu die nächstgelegene Absicht oder der nächstgelegene Zweck, seine Kräfte zu stärken und zu erhalten, ohne jede Rücksicht auf höhere Zwecke und insbesondere ohne jede Rücksicht auf das höchste und letzte Ziel unseres Daseins, das in der Erfüllung des Willens Gottes und in der Erreichung der endlichen Glückseligkeit gelegen ist? — Es scheint uns unzulässig, ausschließlich beim nächstgelegenen Zwecke oder bei einer Absicht, die ausschließlich auf Irdisches gerichtet ist, stehen zu bleiben. Für eine derartige Anschauung dürfte man sich jedenfalls nicht auf den hl. Thomas berufen; denn dieser fußt bei Aufstellung der Lehre, daß es in der concreten Wirklichkeit keine sittlich gleichgiltigen Werke gibt, immer und überall auf der Voraussetzung, daß beim Menschen, der auf Tugend und Tugendwerke Anspruch erheben will, ein alles beherrschender Act der Gottesliebe an der Spitze seines ganzen Thuns und Wollens steht. Zudem klingt es nach unserem Dafürhalten für

das christliche Ohr befremdlich, wenn behauptet wird: Essen und Trinken ist unter der Voraussetzung, daß es mit gehöriger Mäßigung und zum naturgemäßen Zwecke der Selbsterhaltung geschieht, unfehlbar verdienstlich für die Ewigkeit. — Fordert man aber bei den fraglichen Werken, um wahrhaft als Tugendacte, die vor Gott verdienstlich sind, gelten zu können, eine gewisse Hinordnung auf Gott oder auf den letzten Zweck unseres Daseins; so sieht man sich wenigstens in Betreff der fraglichen Classe menschlicher Handlungen schließlich wieder auf die im allgemeinen bekämpfte Forderung einer Art guter Meinung zurückgeführt; und es bleibt nur noch die Frage zu erörtern: Wie muß die in diesem Sinne oder innerhalb dieser Grenzen erforderliche Meinung beschaffen sein. Darüber in Kürze folgendes.

24. Die beste oder edelste Meinung ist ohne Zweifel jene, die aus der Gottesliebe entspringt. Aber die oben entwickelten Grundprincipien vorausgesetzt, läßt es sich nicht erweisen, daß diese Meinung die einzige sei, wodurch anscheinend gleichgiltige oder anscheinend rein natürliche Werke auf irgend welche Weise, das ist im wahren und vollen (*de condigno*) oder in abgeschwächtem Sinne (*de congruo*), übernatürlich verdienstlich werden können. Dies ergibt sich aus folgenden Erwägungen. Wie schon oben gelegentlich betont wurde und allgemein zugegeben werden muß, kann beim Christen, solange er im Stande der Sünde sich befindet, von einer guten Meinung aus vollkommener Gottesliebe jedenfalls keine Rede sein. Auf der anderen Seite ist anerkanntermaßen auch der Sünder in der Lage, solche Werke zu verrichten, die einer abgeschwächten Verdienstlichkeit sich erfreuen. Nun fragen wir: Soll dem Sünder als solchem der Weg, seine täglichen Verrichtungen, zum Beispiel seine Arbeit, seine Erholung irgendwie zu heiligen und in seiner Weise (*de congruo*) verdienstlich zu machen, gänzlich abgeschnitten sein? Soll der Wille und die Absicht, durch seine Arbeit oder durch wohlgeordnete und auf Erhaltung seiner Kräfte abzielende Erholung Gottes Willen nachzukommen, nicht die Kraft besitzen, besagte Werke irgendwie zu heiligen? — Wir setzen bei: Ist dies richtig, so muß im Gerechtfertigten nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen die ausdrückliche Absicht, Gottes Willen zu thun und dadurch den Himmel zu verdienen, die von der Gottesliebe wohl zu unterscheiden ist, für hinreichend erklärt werden, um Arbeit und Erholung im eigentlichen oder vollen Sinne des Wortes (*de condigno*) verdienstlich zu machen.

25. Was dann die untere Grenze betrifft, so ist im allgemeinen zu sagen: Die fragliche Meinung muß jedenfalls im wahren Sinne übernatürlich sein. Der Grund dieser Forderung liegt auf der Hand. Wir haben in unserer ganzen Abhandlung ausschließlich die übernatürliche Verdienstlichkeit im Auge. Dabei setzen wir als ausgemacht voraus, daß nur solchen Acten, die in wahren Sinne übernatürlich sind, übernatürliche Verdienstlichkeit zukommen kann. Somit wird auch nur eine in sich übernatürliche Meinung rücksichtlich

der übernatürlichen Verdienstlichkeit anderer Acte oder Werke von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Man stellt hier fast naturgemäß die weitere Frage: In welchem Sinne muß die Meinung, von der wir reden, in sich übernatürlich sein; muß sich dieselbe namentlich nothwendig auf Glaubenserkenntnis stützen oder Glaubensmotive in sich aufnehmen? Diese Frage steht offenbar auf der gleichen Linie mit der allgemeiner gehaltenen Frage, in welchem Sinne unsere Werke, um heilskräftig zu erscheinen, übernatürlich sein müssen und ob insbesondere zu diesem Zwecke immer und allzeit förmliche Glaubenserkenntnis ins Mittel treten müsse. Diese Frage hat bekanntlich bei den Theologen bis jetzt eine einheitliche Lösung nicht gefunden. Hier ist, wie gelegentlich schon bemerkt wurde, nicht der Platz, diese schwierige und verwickelte Frage auch nur annähernd aufzurollen; und so sei der Leser auf die Erörterungen dieser Frage bei eingehenderen Dogmatikern verwiesen.¹⁾ — Wir betonen bezüglich dieses Punktes zum Schlusse nur noch eines. Nach der Lehre der Dogmatik ist die innere Gnade nicht bloß so im allgemeinen zum verdienstlichen Handeln, sondern geradezu zu jedem Heilsacte nothwendig. Man kommt also, wo es gilt, die Verdienstlichkeit der hier gemeinten Werke genügend zu erklären, mit einer näheren oder fernerer Beziehung derselben auf eine vorausgehende Meinung für sich allein nicht vollständig aus; sondern es muß jedenfalls auch das unmittelbare Einwirken der inneren Gnade und die damit von selbst gegebene innere Uebernatürlichkeit des entsprechenden Werkes mitherbeigezogen werden. Bei dieser Sachlage ist es, um einen bereits oben ausgesprochenen Gedanken nochmals anzuziehen, recht nahe gelegen, das Eingreifen der inneren Gnade auf irgend welche Weise von der vorausgehenden Meinung abhängig sein zu lassen. So nimmt der Einfluß der guten Meinung auf den inneren Wert gewisser Werke eine greifbarere Gestalt an. Man kann diesen Einfluß mit Zug einen virtuellen Einfluß nennen und insbesondere auch mit Rücksicht auf diesen Einfluß den Satz aufstellen: Die actualle gute Meinung ist zur Verdienstlichkeit solcher Werke nicht erfordert; die rein habituelle reicht nicht aus; somit muß man bei der virtuellen stehen bleiben.²⁾

¹⁾ Vgl. Heinrich-Guthberlet *Dogm. Theol.* VIII. S. 380 ff., 671 ff.; Egger, *Enchir. theol. dogm. special.* n. 345; Christ, *Beschr.* Prael. dogm. V. n. 66 seqq. n. 402 seqq.; *Zeitschrift für katholische Theologie* 1888 S. 262 ff., 419 ff.

— ²⁾ Lehmkuhl sagt: *Ut constet de merito actuum, qui ex se seu sua natura supernaturales non sunt, subiiciatur motivum fides seu bona intentio, quam vocant, actionem ad Deum finemque supernaturalem referens* (*Theol. moral.* I. n. 262). Jungmann schreibt: *Requiritur, ut opus fiat ex motivo supernaturali i. e. ex motivo apprehenso per fidem . . . Attamen necessarium non est, ut motivum, quo proxime et immediate ad actionem incitatur, supernaturale sit. Sufficit enim motivum remotum et mediatum esse supernaturale, quatenus influit in proximum motivum, illi valorem nobiliorem tribuit et illud ad se refert tamquam ad finem extrinsecum.* (*De gratia* n. 368 seq.) Dazu sei in Kürze ein zweifaches bemerkt. Erstens, daß zu jedem Tugendacte, der irgendwie auf übernatürliche Verdienstlichkeit Anspruch erheben will, ein

26. Endlich bleibt noch die Frage: Wie oft muß die gute Meinung erneuert werden, damit ihr der soeben gekennzeichnete Einfluß auf das ganze folgende Handeln des Christen, soweit es nicht fündhaft ist, gewahrt bleibt? Diese Frage läßt sich, wie so viele andere, kaum mit Bestimmtheit lösen. Der hl. Thomas schreibt allem Anscheine nach dem Acte der vollkommenen Gottesliebe diese Wirkung bis ins unbestimmte, das heißt für so lange zu, als besagte Liebe nicht durch eine schwere Sünde gleichsam ertödtet wird.¹⁾ Andere verlangen eine öftere Erneuerung der guten Meinung; und wer sich auf diesen Standpunkt stellt, wird sich schließlich genöthigt sehen, die Lösung der Frage mehr oder weniger unbestimmt zu lassen oder von einer die menschlichen Pflichten und Kräfte berücksichtigenden Schätzung abhängig zu machen.

Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen.

Von Domcapitular Dr. Mathias Höhler in Limburg.

Unter diesem Titel hat Herr Professor Dr. Funk zu Tübingen im vorigen Jahre 23 Aufsätze kirchengeschichtlichen Inhaltes, welche er im Laufe der Jahre in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hatte, zu einem stattlichen Bande von 516 Seiten vereinigt, bei Schöningh in Paderborn erscheinen lassen. Ein sehr dankenswerthes Unternehmen, dessen Studium des Interessanten gar viel bietet. Der Verfasser betrachtet das Werk als eine Ergänzung seiner Kirchengeschichte, deren knappe Anlage ihm nicht gestattete, einzelne Fragen innerkirchlicher Natur ausführlicher zu behandeln. Da die meisten der in dem neuen Werke zur Erörterung kommenden Themata vielfach controvertiert sind, so gestaltet sich die Darstellung großentheils polemisch und die Zahl der Autoren, mit welchen Funk sich auseinandersetzt, ist nicht gering; die Ausführungen werden daher auch wohl nicht wenige Replikanten hervorrufen. Das ist indessen kein Nachtheil, und der Verfasser, welcher seine Sondermeinungen häufig mit sieges-

Glaubensmotiv erfordert sei, wird von bedeutenden Theologen bezweifelt; und die Gründe, die sie dabei leiten, sind keineswegs ganz unbedeutend. (Vgl. Heinrich-Gutberlet, Dogmatische Theologie VIII. S. 671 ff.; Ballerini-Palmeri, Opus theol. tr. X. n. 48. 49.) Zweitens, solange man bei der guten Meinung, die dem Werke einen ganzen Tag oder eine volle Woche vorausgeht, allein stehen bleibt und nicht auch das gegenwärtige Eingreifen der wirklichen Gnade bei den einzelnen Werken selbst mit in Betracht zieht, dürfte es schwer sein, die übernatürliche Verdienstlichkeit, die nach allgemeiner Lehre von der inneren Uebertätlichkeit des Werkes oder vom Eingreifen der Gnade abhängt, unanfechtbar zu verteidigen.

¹⁾ Zu den schweren Sünden, wodurch der Einfluß des ersten Liebesactes oder der einmal gemachten guten Meinung aufgehoben wird, gehört nach dem hl. Thomas natürlich auch die schwer schuld bare Vernachlässigung der Pflicht, in entsprechenden Zwischenräumen, beispielsweise alle Monate oder wenigstens öfters im Jahre, neue Acte der Gottesliebe zu erwecken.